

99001036260000

# Bestimmung zum Sachverständigen für Langzeitlager nach der Deponieverordnung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6018515-99001036260000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001036260000
Leistungsbezeichnung I	Bestimmung zum Sachverständigen für Langzeitlager nach der Deponieverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bestimmung zum Sachverständigen für Langzeitlager nach der Deponieverordnung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Verordnung über Deponien und Langzeitlager - Deponieverordnung (DepV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 24 Absatz 2 (Stilllegung und Nachsorge) in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Nummer 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</li> </ul>
Teaser	<p>Betreiberinnen und Betreiber von Langzeitlagern müssen bei Stilllegung bestimmte Anforderungen erfüllen, damit das Lager keine Gefahr für die Allgemeinheit oder die Umwelt darstellt.</p>
Volltext	<p>Betreiberinnen und Betreiber von Langzeitlagern müssen bei Stilllegung bestimmte Anforderungen erfüllen, damit das Lager keine Gefahr für die Allgemeinheit oder die Umwelt darstellt.</p> <p>Sachverständige kontrollieren die Einhaltung regelmäßig.</p> <p>Wenn Sie die Kontrolle durchführen wollen, müssen Sie bei der zuständigen Behörde beantragen, Sie als Sachverständige oder Sachverständiger zu bestimmen. Die Bestimmung gilt für das gesamte Bundesgebiet.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise und Informationen zur erforderlichen Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und der gerätetechnischen Ausstattung</li> <li>• Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind gegebenenfalls weitere Unterlagen beizubringen.</li> <li>• Kopie der Urkunde als Sachverständiger. Liegt eine Anerkennung nicht vor, ist zur fachlichen Bewertung</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>der Sachkunde die Stellungnahme eines Fachgremiums, das bei einer Handelskammer oder Industrie- und Handelskammer für die Bewertung der Sachkunde eines Sachverständigen eingerichtet ist, einzuholen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungszeugnis (Belegart OG, nicht älter als 3 Monate)</li> <li>• Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, nicht älter als 3 Monate)</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie verfügen über die erforderliche Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung. Sie haben den Antrag in dem Land gestellt, in dem Sie Ihren Geschäftssitz haben.</li> <li>• Sollte sich dieser im Ausland befinden, stellen Sie den Antrag in dem Land, in dem Sie diese Tätigkeit vorrangig ausüben wollen.</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Verwaltungsgebühr: nach Zeitaufwand, jedoch mindestens EUR 67.</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Sie müssen bei der zuständigen Behörde einen formlosen Antrag auf Bestimmung als Sachverständiger für Langzeitlager nach der Deponieverordnung stellen. Gehen Sie dafür wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen Sie den formlosen Antrag und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei. Gegebenenfalls wird die Behörde weitere Antragsunterlagen anfordern.</li> <li>• Nach Prüfung durch die zuständige Stelle erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.</li> <li>• Die Bestimmung kann mit einem Vorbehalt des Widerrufs, einer Befristung, mit Bedingungen, Auflagen und dem Vorbehalt von Auflagen versehen werden.</li> </ul>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	
<p><b>Frist</b></p>	<p>Sie müssen den Antrag vor Aufnahme der Tätigkeit stellen.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	
<p><b>Hinweise</b></p>	<p>Wenn Sie als Sachverständige oder Sachverständiger</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

für Langzeitlager nach der Deponieverordnung tätig werden wollen, müssen Sie sich von der zuständigen Behörde dazu bestimmen lassen.

**Rechtsbehelf**

- Widerspruch
- Klage

**Kurztext**

**Ansprechpunkt**

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**